

**Arbeitshilfe zur Umsetzung des Beschlusses
 „Eine Hochschule für alle – Handlungsstrategien der Studentenwerke zur
 Umsetzung von UN-Behindertenrechtskonvention und HRK-Empfehlung“
 der 71. Mitgliederversammlung des DSW vom 1.12.2010**

Gliederung der Arbeitshilfe	Seite
MV-Beschluss „Eine Hochschule für alle“	1
Hinweise zur Nutzung der Arbeitshilfe	2
Auswertung mit Blick auf die MV 2011	2
Handlungsfelder	2
1. Qualifizierte Beratungsangebote	2
2. Barrierefreie Gestaltung der Informations- und Kommunikationsangebote	4
3. Barrierefreier Campus	4
3.1. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen des Studentenwerkes	4
3.2. Studententisches Wohnen	5
3.3. Hochschulgastronomie	6
4. Besondere Unterstützungsangebote	6
5. Qualitätsentwicklung der Angebote der Studentenwerke	7

MV-Beschluss „Eine Hochschule für alle“

Die UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) setzt neue Maßstäbe in der Behindertenpolitik. Sie postuliert das Recht behinderter Menschen auf inklusive Bildung, einschließlich Hochschulbildung und lebenslanges Lernen und macht deutlich, dass Teilhabe Beteiligung („Nicht ohne uns über uns“) einschließt. Sie fordert in der gesamten Gesellschaft Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung und enthält den individuellen Anspruch auf angemessene Vorkehrungen¹. Mit ihrem Beschluss „Eine Hochschule für alle“ stellen sich die Studentenwerke diesen neuen Herausforderungen und verpflichten sich dazu, in ihren Handlungsfeldern die notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, um Menschen mit Behinderung die chancengleiche Teilhabe an der Hochschulbildung zu sichern.

¹ Angemessene Vorkehrungen sind notwendige und geeignete Änderungen und Anpassungen, die dazu dienen sollen, in einer individuellen Situation Barrieren zu beseitigen und der betreffenden Person eine gleichberechtigte Teilhabe zu ermöglichen. Vergl. Art. 2 UN-BRK. <http://www.un.org/Depts/german/uebereinkommen/ar61106-dbgbl.pdf>

Die Studentenwerke reagieren mit ihrem Beschluss auch auf die geänderten Studienbedingungen. Sie beweisen sich als verlässlicher Partner der Hochschulen in dem gemeinsamen Bemühen, eine „Eine Hochschule für alle“ zu schaffen.²

Die Studentenwerke schaffen mit ihrer Bestandsaufnahme und der Entwicklung geeigneter Maßnahmen zugleich die Voraussetzungen, um sich aktiv an der Erarbeitung von Aktionsplänen zu beteiligen, die gegenwärtig in den Ländern in Umsetzung der UN-BRK erarbeitet werden.

Hinweise zur Nutzung der Arbeitshilfe

Die Studentenwerke verpflichten sich in ihrem Beschluss, innerhalb von sechs Monaten eine Bestandsaufnahme durchzuführen und zu prüfen, ob die Leistungsangebote des Studentenwerks die Belange der Studierenden mit Behinderung oder chronischer Krankheit umfassend berücksichtigen, bauliche oder kommunikative Barrieren den Zugang behindern und im Einzelfall die notwendigen „angemessenen Vorkehrungen“ getroffen werden können.

Die in der Arbeitshilfe enthaltenen Leitfragen sollen die Studentenwerke dabei unterstützen, sich einen Überblick über den Sachstand vor Ort zu verschaffen und festzustellen, was bereits erreicht wurde und wo noch Handlungsbedarfe bestehen. Davon ausgehend sollen Strategien und notwendige Maßnahmen entwickelt werden, um bestehende Teilhabedefizite zu beseitigen.

Die Einbeziehung von Studierenden mit Behinderung (z. B. in Form von Nutzerbefragungen) sowie der Beauftragten der Hochschulen für die Belange der Studierenden mit Behinderung in den Prozess der Umsetzung des MV-Beschlusses werden empfohlen.

Auswertung mit Blick auf die MV 2011

Die Studentenwerke haben beschlossen, die Ergebnisse der Bestandsaufnahme und die daraufhin geplanten sowie eingeleiteten Maßnahmen auf der DSW-Mitgliederversammlung 2011 zu diskutieren. Den Studentenwerken wird empfohlen, in Vorbereitung auf die MV den festgestellten Handlungsbedarf sowie die geplanten Maßnahmen zu dokumentieren. Das DSW wird im Oktober 2011 eine Abfrage unter den Studentenwerken durchführen. Die Studentenwerke werden dann gebeten mitzuteilen, wie sie auf der Basis der Bestandsaufnahme ihr Angebot für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit weiterentwickeln, welche Schwerpunkte sie in den jeweiligen Handlungsfeldern setzen werden.

Handlungsfelder

1. Qualifizierte Beratungsangebote

Unter den veränderten Studienbedingungen, die oft wenig Freiraum zur individuellen Gestaltung lassen, sind Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit verstärkt auf

² Die Mitgliederversammlung der HRK hatte 2009 die Empfehlung zum Studium mit Behinderung/chronischer Krankheit „Eine Hochschule für Alle“ beschlossen. Darin verpflichten sich die Hochschulen, Maßnahmen zur Realisierung von Chancengerechtigkeit und Teilhabe von Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit zu ergreifen. http://www.hrk.de/de/download/dateien/Entschliessung_HS_Alle.pdf

schnelle und passgenaue Information und Beratung sowie auf professionelle Unterstützung bei der Organisation des Alltags und der Bewältigung von Problemen in Studium und Privatleben angewiesen.

Insbesondere die Finanzierung ihres Studiums stellt viele Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit vor große Herausforderungen. Hierbei kann es z. B. um die Finanzierung behinderungsbedingt notwendiger technischer Hilfen oder Assistenzen gehen oder um die Auswirkungen von Verzögerungen im Studienverlauf auf die Studienfinanzierung. Meistens sind die Studentenwerke zu diesen Fragen die einzigen Anlaufstellen für die Studierenden.

Es ist daher erforderlich, dass die Informations- und Beratungsangebote, insbesondere die Sozial- und Studienfinanzierungsberatung der Studentenwerke die Belange der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit umfassend berücksichtigen. Gleichzeitig ist die Abstimmung der Angebote und eine enge Vernetzung mit den Beauftragten und Berater/innen für die Belange der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit der Hochschulen wünschenswert, um die Studierenden passgenau zu beraten.

Fragen zur Umsetzung:

- Wie ist die Beratung Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit zu Fragen der Studienfinanzierung (Finanzierung von Lebensunterhalt und Mehrbedarfen/insbesondere Leistungen der Eingliederungshilfe) gesichert?
- Gibt es spezielle Ansprechpartner für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit in der allgemeinen Sozialberatung bzw. der BAföG-/Studienfinanzierungsberatung?
- Sind die Berater/innen in der allgemeinen Sozial- und BAföG-/Studienfinanzierungsberatung hinsichtlich ihrer Rolle und der Kompetenzen für den Bereich „Studierende mit Behinderung“ sensibilisiert und qualifiziert? Welche Möglichkeiten haben sie, sich regelmäßig weiterzubilden?
- Sind in der psychologisch-psychotherapeutischen Beratung des Studentenwerks Ansprechpartner/innen für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit benannt?
- Kennen die Berater/innen die Angebote der Hochschulen zur Unterstützung Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit (z. B. Nachteilsausgleichsregelungen)?
- Wie arbeiten die Berater/innen des Studentenwerkes mit den Beauftragten oder Berater/innen der Hochschule für die Belange der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit zusammen?
- Arbeitet das Studentenwerk in regionalen Netzwerken zur Unterstützung Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit mit?
- Werden in Informationsveranstaltungen (z. B. Einführungsveranstaltungen für Erstsemester) bzw. in Seminaren oder Kursen (z. B. Bewerbungstrainings) des Studentenwerkes die Belange der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit berücksichtigt?
- Ist ggf. ein spezielles Informations- und Beratungsangebote für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit vorhanden?

Auswertung: Welchen Handlungsbedarf gibt es? Welche Maßnahmen ergeben sich kurz-, mittel- oder langfristig daraus? Was hat oberste Priorität?

2. Barrierefreie Gestaltung der Informations- und Kommunikationsangebote

Studierende mit Behinderung müssen ohne fremde Hilfe auf alle Informations- und Kommunikationsangebote zugreifen können. Informationen im Internet und die digitale Abwicklung von Verwaltungsvorgängen sind deshalb – unter Beachtung der rechtlichen Vorgaben – barrierefrei zu gestalten. Daneben haben sprach- und hörbehinderte Studierende das Recht, in der BAföG-Beratung die Deutsche Gebärdensprache oder andere Kommunikationshilfen zu verwenden.

Fragen zur Umsetzung:

- Wie weit sind die Vorgaben der Länder zur Barrierefreiheit im Internet umgesetzt?
- Sind die allgemeinen wie auch die behindertenspezifischen Informationen im Internetauftritt des Studentenwerks barrierefrei zugänglich?
- Sind die Formulare der Verwaltung (z. B. Wohnheimantrag, Antragsformulare für STW-Darlehen) barrierefrei zugänglich?
- Ist gewährleistet, dass Studierende mit Hör- oder Sprachbehinderung in der BAföG-Beratung Gebärdensprachdolmetscher/innen oder andere Kommunikationshilfen nutzen können? Sind finanzielle Mittel dafür eingeplant? Gibt es eine Liste der Gebärdensprachdolmetscher/innen?
- Bietet das Studentenwerk hör- oder sprachbehinderten Studierenden die Möglichkeit, auch im Kontakt mit anderen Beratungs- und Verwaltungsstellen Gebärdensprachdolmetscher/innen oder andere Kommunikationshilfen zu nutzen?

Auswertung: Welchen Handlungsbedarf gibt es? Welche Maßnahmen ergeben sich kurz-, mittel- oder langfristig daraus? Was hat oberste Priorität?

3. Barrierefreier Campus

3.1. Zugänglichkeit und Nutzbarkeit der Einrichtungen der Studentenwerke

Die barrierefreie Zugänglichkeit und Nutzbarkeit von Gebäuden ist nicht nur für Rollstuhlnutzer/innen und Menschen mit motorischen Einschränkungen sondern ebenso für jene mit Sinnesbehinderungen von essentieller Bedeutung. Einrichtungen sind dann barrierefrei, „wenn sie für behinderte Menschen in der allgemein üblichen Weise, ohne besondere Erschwernis und grundsätzlich ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar sind“ (§ 4 Behindertengleichstellungsgesetz).

Fragen zur Umsetzung

- Sind die Einrichtungen des Studentenwerks für mobilitätseingeschränkte Studierende ohne fremde Hilfe zugänglich und nutzbar: Beratungsstellen, Ämter für Ausbildungsförderung, gastronomische Einrichtungen, Studentenwohnheime, Stellenvermittlungen, Kinderbetreuungseinrichtungen?
- Gibt es Einrichtungen, die für mobilitätsbeschränkte Studierende gar nicht oder nur mit fremder Hilfe zugänglich sind?
- Können bei Bedarf kurzfristig Änderungen organisiert werden, sei es durch bauliche Maßnahmen oder z. B. durch Verlegung von Beratungsangeboten in andere Räumlichkeiten?

- Stehen in den einzelnen Einrichtungen jeweils behindertengerechte WC's zur Verfügung? Stehen ausreichend Behindertenparkplätze in unmittelbare Nähe zu den Eingängen zur Verfügung?
- Ermöglichen Leitsysteme (z. B. eine kontrastierte Farbgebung, visuelle und taktile Leitlinien, tastbare Ausschilderungen und Beschriftungen) Studierenden mit einer Sehbehinderung eine gute Orientierung zu und in den Einrichtungen des Studentenwerks?
- Sind Infopoints und Serviceschalter so gestaltet, dass auch Rollstuhlnutzer/innen und hörbehinderte Menschen gut kommunizieren können (z. B. durch Absenkungen, Induktionsschleifen)?
- Wird bei der Organisation von Veranstaltungen des Studentenwerks (z. B. kulturelle Veranstaltungen, Veranstaltungsangebote für Wohnheimtutoren) auf die barrierefreie Zugänglichkeit des jeweiligen Veranstaltungsortes geachtet?
- Sind die Verantwortlichen für das Gebäudemanagement für das Thema „Barrierefreies Bauen“ sensibilisiert und qualifiziert?

Auswertung: Welchen Handlungsbedarf gibt es? Welche Maßnahmen ergeben sich kurz-, mittel- oder langfristig daraus? Was hat oberste Priorität?

3.2. Studentisches Wohnen

Für Studierende, die einen Rollstuhl nutzen, anders mobilitätseingeschränkt sind oder z. B. eine Sehbehinderung haben ist es oft schwierig, eine geeignete Wohnung zu finden, die den individuellen Bedürfnissen gerecht wird. Dies umso mehr, wenn die Studienplatzzusage erst sehr kurz vor Studienbeginn eingeht und noch vieles, wie z. B. Therapiemöglichkeiten, Pflege, Assistenz oder Mobilitätstraining zu regeln ist. Gerade diese Studierenden sind darauf angewiesen, gegebenenfalls sehr kurzfristig einen Platz im Studierendenwohnheim zu bekommen.

Fragen zur Umsetzung

- Bietet das Studentenwerk einen die Nachfrage deckenden barrierefreien bzw. speziell ausgestatteten Wohnraum in allen zur Verfügung stehenden Wohnformen (Einzelzimmer, Appartement, Wohngemeinschaften) sowie in verkehrsgünstiger bzw. hochschulnaher Lage?
- Sind die Gemeinschaftseinrichtungen in den Wohnanlagen barrierefrei zugänglich und nutzbar (z. B. barrierefreie WC's; unterfahrbare Küchen; die Waschmaschinen im Untergeschoss)?
- Wie sichert das Studentenwerk, dass Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit ggf. sehr kurzfristig zum Semesterbeginn noch einen Wohnheimplatz erhalten können?
- Gibt es Regelungen, die gewährleisten, dass fehlbelegter barrierefreier Wohnraum kurzfristig Studierenden mit Behinderung zur Verfügung gestellt werden kann?
- Ist es möglich, vorhandenen Wohnraum kurzfristig an behinderungsbedingte Bedarfe (z. B. durch Anbringen von Lichtklingeln oder ertastbarer Beschriftung) anzupassen?
- Gibt es Regelungen zum Nachteilsausgleich für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit (z. B. Möglichkeit zur frühzeitigen Anmeldung; bevorzugte Berücksichtigung bei

der Wohnraumvergabe; Verlängerung der Mietdauer über die allgemein übliche maximale Mietdauer hinaus; Aufhebung der Altersbeschränkung)?

- Gibt es eine/n Ansprechpartner/in für die Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit?

Auswertung: Welchen Handlungsbedarf gibt es? Welche Maßnahmen ergeben sich kurz-, mittel- oder langfristig daraus? Was hat oberste Priorität?

3.3. Hochschulgastronomie

Neben der barrierefreien Zugänglichkeit der Mensen und Cafeterien wie auch der Informationsangebote der Einrichtungen der Hochschulgastronomie kommt es besonders darauf an, dass das Verpflegungsangebot die Bedürfnisse chronisch kranker Studierender oder Studierender mit einer Lebensmittelunverträglichkeit berücksichtigt.

Fragen zur Umsetzung:

- Sind die Ausgabe- und Kassengebiete rollstuhlgerecht gestaltet (z. B. Durchgänge auch für breitere Rollstühle geeignet; unterfahrbare Tablettablagen; Ausgabentresen in rollstuhlgerechter Höhe)?
- Ist der Mensakarten-Automat barrierefrei bedienbar (z. B. Sprachausgabe; für Rollstuhlnutzer/innen erreichbare Bedienfelder)?
- Sind Zusatz- und Ergänzungsstoffe auf den Speiseplänen gekennzeichnet? Gibt es die Möglichkeit der freien Komponentenwahl?
- Gibt es besondere Service- und Unterstützungsangebote für Mensanutzer/innen mit Behinderung (z. B. Begleitservice; Tablettwagen; Tischreservierung in Ausgaben- oder Kassennähe)?
- Sind die Speisepläne in barrierefreier Form im Internet verfügbar?
- Sind Beschilderungen im Ausgabe- und Kassengebiet aus einer Sitzposition (Rollstuhlnutzer/innen) oder für sehbehinderte Studierende gut lesbar?
- Gibt es eine/n Ansprechpartner/in für die Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit?

Auswertung: Welchen Handlungsbedarf gibt es? Welche Maßnahmen ergeben sich kurz-, mittel- oder langfristig daraus? Was hat oberste Priorität?

4. Besondere Unterstützungsangebote

Ergänzend zur Einbeziehung der Belange der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit in das allgemeine Leistungsangebot ist es wünschenswert, wenn das Studentenwerk – am besten in Abstimmung mit der Hochschule - zusätzliche Begleitangebote für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit zur Verfügung stellt.

Fragen zur Umsetzung:

- Hält das Studentenwerk spezielle Service- und Unterstützungsangebote für Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit bereit z. B.

- Assistenz durch FSJler (Freiwilliges Soziale Jahr) (z. B. Hilfestellung bei der Mobilität auf dem Campus, Botengänge oder „Notfallhilfe“, z. B. wenn der Rollstuhl defekt ist oder bei Glätteis),
- Hilfsmittelpool (z. B. Verleih eines Notebooks oder einer Mikroportanlage),
- speziell ausgestattete Arbeitsräume,
- Vermittlung von Pflegedienstleistungen?

Auswertung: Welchen Handlungsbedarf gibt es? Welche Maßnahmen ergeben sich kurz-, mittel- oder langfristig daraus? Was hat oberste Priorität?

5. Qualitätsentwicklung der Angebote der Studentenwerke

Die Beschäftigten der Studentenwerke sollten für die Belange der Studierenden mit Behinderung/chronische Krankheit regelmäßig sensibilisiert werden, um Unsicherheiten im Umgang auszuräumen. Die Einbeziehung Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit in die Weiterentwicklung der Angebote der Studentenwerke und ein gutes Beschwerdemanagement sind wichtige Bausteine, um die chancengleiche Teilhabe Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit an den Leistungsangeboten der Studentenwerke zu sichern.

Fragen zur Umsetzung:

- Ist in Leitbild oder Satzung des Studentenwerks die Förderung der chancengleichen Teilhabe Studierender mit Behinderung/chronischer Krankheit verankert?
- Werden Studierende mit Behinderung/chronischer Krankheit in die Studentenwerksprozesse eingebunden und ihre Mitwirkung an der barrierefreien Gestaltung der Angebote gefördert? Arbeiten sie in den unterschiedlichen Gremien der Studentenwerke mit?
- Wie wird mit den Beschwerden und Anregungen behinderter oder chronisch kranker Studierender umgegangen?
- Wie werden die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen des Studentenwerks (z. B. Berater/innen, Hausmeister/innen, Servicekräfte in den Mensen) für die Belange der Studierenden mit Behinderung/chronischer Krankheit sensibilisiert?

Auswertung: Welchen Handlungsbedarf gibt es? Welche Maßnahmen ergeben sich kurz-, mittel- oder langfristig daraus? Was hat oberste Priorität?

Berlin, Februar 2011